



*REFORM DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES IN NRW*

# ATTRAKTIVER UND FAMILIENGERECHT

**DER ÖFFENTLICHE DIENST IST EIN WICHTIGER GRUNDPFEILER FÜR EINE FUNKTIONIERENDE UND GERECHTE GESELLSCHAFT. WIR BRAUCHEN MOTIVIERTE, GUT AUSGEBILDETE UND LEISTUNGSFÄHIGE BESCHÄFTIGTE. SIE SIND DER GARANT FÜR DAS FUNKTIONIEREN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG. DESHALB HABEN WIR SEIT 2010 KONTINUIERLICH DIE BEDINGUNGEN FÜR UNSERE BESCHÄFTIGTEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST VERBESSERT. OB MIT DEM LANDESPERSONALVERTRETUNGSGESETZ, DEN ZAHLREICHEN DIENSTRECHTSANPASSUNGEN UND NICHT ZULETZT MIT DER IM JUNI ABGESCHLOSSENEN DIENSTRECHTSMODERNISIERUNG: WIR HABEN WORT GEHALTEN.**

## **WAS HABEN WIR SEIT DER REGIERUNGSÜBERNAHME GEÄNDERT?**

Nordrhein-Westfalen ist das Mitbestimmungsland Nr. 1: Wir haben 2011 das modernste Landespersonalvertretungsgesetz in Deutschland verabschiedet. 2013 haben wir das Dienstrecht angepasst. Schwerpunkte waren: Bezahlung künftig nach Erfahrung der Beschäftigten statt nach Alter, die Einführung der Familienpflege(teil)zeit und verbesserte Regelungen bei vorzeitigem Ruhestand. Zudem haben wir die Höchstaltersgrenze für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis nach oben korrigiert und die Entfristung der Altersteilzeit durchgesetzt.

## **WAS BRINGT DAS NEUE DIENSTRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ?**

Über zwei Jahre hat die rot-grüne Landesregierung in einem dialogorientierten Verfahren unter Mitwirkung von 28 Gewerkschaften und Verbänden intensiv an einer Dienstrechtsmodernisierung gearbeitet. Von Dezember 2015 bis Juni 2016 wurde der Gesetzentwurf im Landtag beraten. Mit der Verabschiedung konnten folgende Verbesserungen für die Bediensteten erreicht werden:

**NRW STARK UND GERECHT. #MACHEN\_WIR**



- Stärkung der Familienfreundlichkeit: unter anderem durch Beurlaubungsdauer bis zu 15 Jahren, Ausbildung auch in Teilzeit, Abschaffung der Eigenmittelgrenze bei Kinderzuschlägen
- Erprobung von Lebensarbeitszeitkonten
- Neuordnung und Straffung des Laufbahnwesens
- Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der sogenannten „Gefahrenzulage“ bei Feuerwehr, Justiz, Polizei, Verfassungsschutz und Steuerfahndung
- Pflicht zu einem Gesundheitsmanagement im Öffentlichen Dienst

### **WAS HAT DIE SPD-LANDTAGSFRAKTION NRW NOCH VERBESSERT?**

Im Landtag haben wir uns unter anderem Anfang März 2016 in einer Anhörung mit mehr als 40 Sachverständigen davon überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. Wir haben die formulierten Anregungen und Bedenken ernst genommen und weitere Verbesserungen aufgenommen.

### **ARBEIT WERTSCHÄTZEN DURCH GERECHTE BEZAHLUNG**

- Wir schaffen die Eingangsämter A3 und A4 ab, denn Vollzeitarbeit muss auskömmlich sein. Wir zahlen Feuerwehrleuten in der Ausbildung ab dem ersten Monat volles Gehalt.
- Justizbeschäftigte erhalten die Gefahrenzulage in der gleichen Höhe wie Polizei und Feuerwehr (Erhöhung um 35 Prozent), denn die Gefahr ist die gleiche. Dazu erhöhen wir deren monatliche Kleidergeldpauschale auf 35 Euro (Erhöhung um 70 Prozent).
- Wir sorgen für soziale Gerechtigkeit und passen die Pensionsansprüche der BergbauingenieurInnen an die Realität an.
- Wir honorieren Treue mit einmaligen Jubiläumsszuwendungen für 25 Jahre Dienstzeit mit 300 Euro, für 40 mit 450 Euro und für 50 mit 500 Euro.

### **MODERNISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES**

- Mit der Reform wollen wir auch die notwendige interkulturelle Öffnung im Öffentlichen Dienst vorantreiben.
- Wir werden mehr personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Einführung der E-Akte und der digitalen Personalakte zu beschleunigen. Dies wird gemeinsam mit anderen Maßnahmen einen früheren Versorgungsauskunftsanspruch ermöglichen.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten der WerkstattdienstleisterInnen wollen wir durch Änderungen der Laufbahnenverordnung verbessern.

**Fazit: Wir sorgen mit der Reform für einen attraktiven und modernen Öffentlichen Dienst mit guten Beschäftigungsbedingungen und für mehr Familienfreundlichkeit. Das Land ist und bleibt damit ein zukunftsfester und gerechter Arbeitgeber. VERSPROCHEN – GEHALTEN!**

**NRW STARK UND GERECHT. #MACHEN\_WIR**

